

## Kleine Anfrage von Andreas Lustenberger betreffend «Entstehen für das WEF 2018 Kosten für den Kanton Zug?»

Antwort des Regierungsrats vom 23. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Januar 2018 reichte Kantonsrat Andreas Lustenberger eine Kleine Anfrage ein zur Frage, ob für den Kanton Zug Kosten durch das WEF 2018 entstehen. Der Regierungsrat beantwortet die darin gestellten Fragen wie folgt:

1. Unterstützt der Kanton Zug und insbesondere die Zuger Polizei die Kantonspolizei Graubünden oder andere Sicherheitskräfte im Rahmen des WEF 2018? Wenn ja, auf welche Summe belaufen sich diese Kosten (inklusive Planung, Überstunden etc.)?

Der Regierungsrat des Kantons Graubünden hat gestützt auf die Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze vom 6. April 2006 (IKAPOL; BGS 511.61) um die Entsendung von Polizeikräften zur Bewältigung der Polizeiaufgaben im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) vom 23. bis 26. Januar 2018 in Davos ersucht. Gemäss Bundesbeschluss vom 22. September 2015<sup>1</sup> handelt es sich beim WEF nicht um einen privaten Anlass, sondern um ein ausserordentliches Ereignis von Bedeutung für die internationalen Interessen der Schweiz. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat diesem Gesuch daher stattgegeben und die Sicherheitsdirektion hat für den Kanton Zug den IKAPOL-Einsatz am 5. Dezember 2017 beschlossen. Der IKAPOL-Vereinbarung liegt der Solidaritätsgedanke der gegenseitigen Unterstützung der Kantone in der Erfüllung der Polizeiaufgaben bei besonderen Ereignissen zugrunde. Auch der Kanton Zug war schon auf die Unterstützung durch andere Kantone angewiesen, letztmals an der Anti-WEF-Demonstration vom 23. Januar 2016 in Zug.

Aufgrund der bisherigen Planung ist für den Kanton Zug für den Einsatz am WEF 2018 mit Gesamtkosten in der Höhe von rund 107 000 Franken zu rechnen (inkl. Planung, Fahrzeuge etc.). Gemäss IKAPOL-Vereinbarung wird pro Tag und Einsatzkraft eine Pauschale von 600 Franken vergütet, zuzüglich Transport- und Fahrzeugkosten nach Aufwand. Dies ergibt einen geplanten Kostendeckungsgrad von rund 90 %. Somit ist für den Kanton Zug gemäss bisheriger Planung mit selbst zu tragenden Kosten von rund 10 700 Franken zu rechnen. Nicht in der Planung enthalten sind allfällige Überstunden der Einsatzkräfte, da diese nicht vorhersehbar sind. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist indes damit zu rechnen, dass Überstunden anfallen werden. Diese werden mit der Tagespauschale gemäss IKAPOL-Vereinbarung nicht abgegolten und sind daher vom Kanton Zug zu tragen. Erfahrungsgemäss ist daher mit einem Kostendeckungsgrad von 60-70 % zu rechnen. Die KKJPD hat auf Antrag des Kantons Zug beschlossen, die Tagespauschale anzupassen, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Bislang wurde diese Erhöhung aber noch nicht umgesetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2016-2018 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen vom 22. September 2015, BBI 2015 7429; sowie die dazugehörige Botschaft vom 25. Februar 2015. BBI 2015 2033.

Seite 2/2 2816.1 - 15663

## 2. Hat der Kanton Zug das WEF in den vergangenen Jahren mit Geld und/oder Personal diesbezüglich unterstützt?

Das WEF findet jährlich statt und entsprechend erbringen alle Polizeikorps der Schweiz nach Massgabe der jeweiligen Lage und ihrer verfügbaren Mittel Unterstützungsleistungen zu Gunsten des Kantons Graubünden. Auch der Kanton Zug hat daher in den vergangenen Jahren den Kanton Graubünden für die Durchführung des WEF mit personellen Mitteln unterstützt. Der Beitrag des Kantons Zug variierte dabei je nach dem Bedarf des Kantons Graubünden und nach WEF-bezogenen Veranstaltungen in anderen Kantonen. In den letzten Jahren ist das Ausmass der vom Kanton Zug zur Verfügung gestellten personellen Mittel indes um rund 30 % zurückgegangen. Eine finanzielle Unterstützung hat der Kanton Zug zu Gunsten des WEF nicht geleistet.

## 3. Ändert sich für den Kanton Zug etwas aufgrund der Teilnahmeankündigung des US-Präsidenten?

Nein (gemäss Informationsstand am 23. Januar 2018).

Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018